

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 13. November 2025
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Bgm. Ing. Günter Kaiser | (ÖVP) |
| 2. VizeBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 3. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 4. GV Franz Götzendorfer | (ÖVP) |
| 5. GR Herbert Manzenreiter | (ÖVP) |
| 6. GR Gabriela Urban | (SPÖ) |
| 7. GR Anneliese Kitzmüller | (FPÖ) |
| 8. GV Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 9. GV Julia Reiter | (DIE GRÜNEN) |
| 10. GR Michael Pree | (DIE GRÜNEN) |
| 11. GR Mag. ^a (FH) Barbara Payré, MSc | (DIE GRÜNEN) |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------|---|
| 12. EM Wolfgang Birngruber | |
| 13. EM Manuela Madlmeir | für GR Elisabeth PilsI, BSc (ÖVP) |
| 14. EM Lukas Schürz | für GR Thomas Anzinger (ÖVP) |
| 15. EM Gerhard Deim, MBA | für GR Ing. Walter Oberneder (ÖVP) |
| 16. EM Ernst Panwinkler | für GR Mag. ^a Sigrid Prammer (ÖVP) |
| 17. EM Franz Bicek | für GR Wolf Dittrich (SPÖ) |
| 18. EM Christine Kaineder | für GR Franz Reiter (DIE GRÜNEN) |
| 19. EM Hannelore Hartl | für GR Gerald GraßI (DIE GRÜNEN) |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): - x -

Es fehlen:

- a) entschuldigt: Thomas Anzinger, Ing. Walter Oberneder, Elisabeth PilsI, BSc, Mag.^a Sigrid Prammer, Wolf Dittrich, Franz Reiter, Gerald GraßI
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 03.11.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigung des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(DIE GRÜNEN)	Julia Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Gabriela Urban

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

Vom Vorsitzenden wird der TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt, da der Finanzierungsplan für den „Bildungsraum Kirchschatz“ noch nicht vorliegt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Zuerkennung einer Ehrung an den Bürgermeister a.D. Michael Mair, BSc.

Gemäß § 16 Oö GemO 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Die Ehrung bedarf einen Beschluss des Gemeinderats, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Die höchste Ehrung der Gemeinde Kirchschatz ist die Ehrenbürgerschaft, die bisher an jeden Bürgermeister a. D. verliehen wurde. Derzeit gibt es 13 Ehrenbürger:innen. Auch Bgm. a. D. Michael Mair, BSc soll die Ehrenbürgerschaft verliehen werden.

GR Mag.^a (FH) Barbara Payré, MSc: Hat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft finanzielle oder rechtliche Auswirkungen?

Bürgermeister: Die Ausrichtung einer Ehrenbürgerfeier ist natürlich mit Kosten verbunden, jedoch gibt es keine anderen finanziellen oder rechtlichen Auswirkungen.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, stellt **Bgm. Ing. Günter Kaiser den Antrag**, Bgm. a.D. Michael Mair, BSc die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Kirchschatz bei Linz zuzuerkennen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für den „Bildungsraum Kirchschatlag“.

TOP abgesetzt!

3. Abschluss eines Pachtvertrages mit Gebhard und Judith Gangl, 4202 Kirchschatlag bei Linz betreffend die Nutzung eines Holzlagerplatzes.

Die Gemeinde Kirchschatlag bei Linz als Besitzerin und Bewirtschafterin von ca. 12 ha Wald (Erholungswald Breitenstein) konnte bis zum Neuabschluss eines Mietvertrages für das Areal des Sport- und Freizeitzentrums im Jahr 2024 eine unmittelbar an das Fußballfeld angrenzende Fläche als Lagerplatz für anfallendes Brenn- und Schadholz aus dem Waldbesitz der Gemeinde nutzen.

Nachdem der bisherige Lagerplatz nun nicht mehr zur Verfügung steht, soll mit dem vorliegenden Pachtvertrag eine Ersatzfläche zur Nutzung als Holzlagerplatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Lage des neuen Holzlagerplatzes wird durch eine Luftbildaufnahme dargestellt. Der vorliegende Pachtvertragsentwurf wird in Kürze besprochen.

GR Michael Pree: Der dargestellte Lagerplatz wird derzeit noch von der Familie Gangl genutzt. Ab wann wird er der Gemeinde zur Verfügung stehen?

Bürgermeister: Ab 01.01.2026 wird der Gemeinde die gepachtete Fläche zur Verfügung stehen.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Herbert Manzenreiter den Antrag**, den Abschluss des Pachtvertrages betreffend die Nutzung eines Holzlagerplatzes mit Gebhard und Judith Gangl, 4202 Kirchschatlag bei Linz, wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

4. Abschluss eines Mietvertrages mit der Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH, 4020 Linz betreffend ein Ausweichquartier für die Bauphase der Kindergartenerweiterung.

Im Jahr 2026 soll mit dem Ausbau des Bildungsraumes begonnen werden. Der Volksschulbetrieb kann während der Bauphase im bestehenden Gebäude fortgeführt werden. Der Kindergarten muss jedoch für die Dauer der Bauarbeiten ausgesiedelt werden.

Zur Unterbringung des Kindergartens wurden reichliche Überlegungen angestellt:

Eine angedachte Unterbringung in Räumlichkeiten der Gemeinde ist aus Platzgründen nicht möglich.

Die Unterbringung in Containern ist gemäß den vorliegenden Angeboten sehr teuer.

Aus Gesprächen mit der Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH ging hervor, dass das ehemalige Lehrerwohnhaus der LFS am Breitenstein derzeit leer steht und von der Gemeinde angemietet und umgebaut werden könnte.

Der dem Gemeinderat im Entwurf vorliegenden Mietvertrag zwischen der Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH als Vermieter und der Gemeinde Kirchschatlag bei Linz als Mieterin, wird besprochen.

GR Michael Pree: Wird die Krabbelgruppe im Erdgeschoss der Gemeinde ebenfalls umgesiedelt?

Bürgermeister: Die Krabbelgruppen in der Adalbert-Stifter-Straße und im Erdgeschoss der Gemeinde bleiben bestehen und werden nicht umgesiedelt.

GR Gabriela Urban: Müssen die vorgenommenen Umbauten rückgebaut werden?

Bürgermeister: Allfällige Rückbauarbeiten hängen von der geplanten nachfolgenden Nutzung ab. Es ist jedoch nicht mit einem vollkommenen Rückbau zu rechnen.

AL Manfred Pichler: Lt. Mietvertrag sind alle von der Gemeinde Kirchschlag bei Linz vorgenommenen Umbauarbeiten von einer Ablöse ausgeschlossen.

Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen vorgebracht werden, stellt **Simone Kaiser den Antrag**, den Abschluss des Mietvertrages mit der Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH, 4020 Linz, betreffend ein Ausweichquartier für die Bauphase der Kindergartenerweiterung wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

5. Abschluss eines Zusatzvertrages zum Kaufvertrag vom 11.02.2020 (Bauhof und Feuerwehrhaus).

Für den Neubau des Bauhofs und des Feuerwehrhauses wurde von Judith und Gebhard Gangl ein Grundstück im Ausmaß von 200 m² angekauft.

Der Kaufvertrag vom 11.02.2020 zwischen Judith und Gebhard Gangl als Verkäufer und der Gemeinde Kirchschlag bei Linz als Käuferin wurde beglaubigt unterfertigt. Die Leistungen aus dem Kaufvertrag wurden erbracht (Zurverfügungstellung des Grundstücks, Bezahlung des Kaufpreises). Die grundbücherliche Eintragung des Eigentumsrechts ist jedoch bislang nicht erfolgt.

AL Manfred Pichler: Aufgrund von groben Säumnissen des mit der Abwicklung des Kaufvertrages, somit auch der grundbücherlichen Eintragung, betrauten Anwalts Mag. Karte ist der ursprüngliche Teilungsplan vom 19.09.2019 zur GZ 9528 sowie die ursprüngliche Bescheinigung mittlerweile abgelaufen. Dies hat die Erstellung eines inhaltlich identen Teilungsplanes zur GZ 9528 am 21.08.2023 notwendig gemacht, welcher der grundbücherlichen Eintragung zugrunde liegt. Dieser wurde mit Bescheid des Bundeamts für Eich- und Vermessungswesen vom 22.04.2025 zur GZ 854/2025/25 bescheinigt. In weiterer Folge sollen die noch fehlenden Verfahrensschritte durchgeführt werden. Die durch die Säumnis entstandenen und entstehenden Kosten trägt Mag. Karte bzw. seine Haftpflichtversicherung.

Da keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt VizeBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, den Abschluss des Zusatzvertrages zum Kaufvertrag vom 11.02.2020 (Bauhof und Feuerwehrhaus) wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

6. Flächenwidmungsplan Nr 7, Änderung Nr. 56 (Strich 8); Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an VBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz:

Die Familie Baumgartner möchte auf den Grundstücken 7/2 und 7/5, KG Riedl einen etwa flächengleichen Tausch zwischen Wohngebiet-Widmung und Grünland-Landwirtschaft-Widmung im Ausmaß von ca. 250 m² durchführen, da die nächste Generation die Errichtung eines Wohnhauses im besprochenen Bereich plant.

Der Gemeinde liegt eine Stellungnahme des Ortsplaners vom 10.09.2025 vor, in welcher der Ortsplaner erläutert: *„Da es sich hierbei um einen flächengleichen Tausch zwischen Grünland und Bauland in einem für das Siedlungs- und Landschaftsbild unbedeutenden Ausmaß handelt und durch die Abrückung gegenüber der westlich verlaufenden Straße auch eine Verbesserung hinsichtlich des bestehenden Konfliktpotentials einstellt, kann aus Sicht der Ortsplanung der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.“*

Die Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Familie Baumgartner für die entstehenden Kosten im Flächenwidmungsverfahren liegt vor.

Da keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, stellt VBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag, den Beschluss des Planentwurfes (Grundsatzbeschluss) der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 56 wie vorliegend und soeben besprochen zu fassen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 49 (Huemer-Hartl) – Beschlussfassung samt Baulandsicherungsvertrag.

VBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz führt aus:

Der Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 gefasst. Eine kurze Zusammenfassung des bisherigen Verfahrens:

Der Grundeigentümer Ferdinand Huemer-Hartl beabsichtigt, entsprechend dem am 18.06.2024 schriftlich eingebrachten Antrag, die im Lageplan dargestellten Grundstücke in der Salzstraße (westl. Teil von 343/1 und 343/3) von Grünland auf Bauland Wohngebiet umzuwidmen. Die Widmung ist so gewählt, dass die dort verlaufende Fernwasserleitung nicht überbaut wird. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners zur geplanten Umwidmung ist gegeben.

Durch Übergabevertrag vom 23.07.2024 ist das Eigentumsrecht auf Frau Eva Huemer-Hartl übergegangen. Die grundbücherliche Eintragung erfolgte im Jahr 2025. Frau Eva Huemer-Hartl verfolgt das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren weiter.

Die in der Stellungnahme der **Wildbach- und Lawinenverbauung** geforderten Detailunterlagen (Sickerversuch) liegen vor. (Die vorliegenden Unterlagen zum Sickerversuch wurden Herrn DI Martin Strauß am Gemeindeamt besprochen und als passend beurteilt.)

Auch wurde beanstandet, dass für die Umwidmung noch kein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Dieser ist notwendig damit Baulandreserven vermieden werden.

Das Baulandsicherungsvertragsmuster wurden gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei entworfen und auch bereits im Gemeinderat beschlossen. Nach diesem Muster wurde ein Baulandsicherungsvertrag mit Frau Eva Huemer-Hartl erstellt. Dieser Vertragsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Betreffend das öffentliche Interesse zur Änderung des ÖEK wird vom Gemeinderat und Herrn Kubernat (Ortsplaner) auf die dort bereits bestehende Infrastruktur, die Schließung einer bestehenden Baulücke, und den generellen Bedarf an Flächen für Einfamilienhäuser hingewiesen, wobei die Bebauung hier auch durch den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgesichert ist.

Es gibt keine weiteren negativen Stellungnahmen. Der Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 49, und der ÖEK Änderung Nr. 16 stehen somit nichts mehr im Wege.

Da keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, stellt VBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag, die Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, die Änderung Nr. 16 des ÖEK und den Baulandsicherungsvertrag wie vorliegend und soeben besprochen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 52 (Pichler – Oberdavidschlag) – Beschlussfassung samt Baulandsicherungsvertrag.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur hat das Ansuchen der Familie Pichler ausführlich behandelt und die Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 52 dem Gemeinderat empfohlen. Der Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. März 2025 gefasst.

Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Davidschlag. Es wird nicht die gesamte Grundstücksfläche umgewidmet, sondern 995 m² Widmungsfläche (wie vom Land OÖ empfohlen < 1000m²) und 130 m² Verkehrsfläche zur Sicherstellung der Erschließung. Der Rest des Grundstücks bleibt Grünland.

Die in der Stellungnahme der **Wildbach- und Lawinerverbauung** geforderten Detailunterlagen! (Sickerversuch) liegen vor. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der anstehende Untergrund im Bereich des Grundstückes 196/2, Gemeinde Kirchschlag, Ortschaft Davidschlag eine ausreichende Durchlässigkeit aufweist, sodass die Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer an Ort und Stelle erfolgen kann.

Betreffend der beanstandeten „nicht sparsamen Grundinanspruchnahme“ ist anzumerken, dass das Weiterziehen der Verkehrsfläche für die Bewirtschaftung, des weiterhin Landwirtschaftlichen Grundstücksteiles (Norden) des Grundstückes 196/2 notwendig ist.

Die Verkehrsfläche dient daher nicht ausschließlich der Erschließung der des Wohngebietes.

Die ausschließlich für Wohnnutzung (Wohngebiet) gedachte Fläche beträgt 995m².

Aufgrund einer Vorgabe des Land OÖ dürfen keine Umwidmungen ohne Baulandsicherungsvertrag durchgeführt werden, damit Baulandreserven vermieden werden.

Das Baulandsicherungsvertragsmuster wurden gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei entworfen und auch bereits im Gemeinderat beschlossen. Nach diesem Muster wurde ein Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Stefan Pichler erstellt. Dieser Vertragsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Es gibt keine weiteren negativen Stellungnahmen.

Da keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt VBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die Änderung Nr. 52 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 sowie dem Baulandsicherungsvertrag wie vorliegend und soeben besprochen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

9. Übertragung der Restmüllsammlung an den BAV Urfahr-Umgebung.

Gem § 5 Abs 2 OÖ AWG 2009 ist die Sammlung des Restabfalls Aufgabe der Gemeinde. § 5 Abs 7 OÖ AWG 2009 sieht jedoch die Möglichkeit zur freiwilligen Übertragung der Aufgabe an Dritte (u.a. Bezirksabfallverband) vor.

In den 1990er Jahren hat jede Gemeinde einen separaten Sammelvertrag mit einem Entsorgungsunternehmen abgeschlossen. 2014 konnte unter Einbindung des BAV-UU erfolgreich nachverhandelt und die Preise gesenkt und bezirksweise vereinheitlicht werden.

Der Landesrechnungshof regte kürzlich im Zuge einer Prüfung in einer Gemeinde eine regelmäßige Ausschreibung der Restabfallsammlung an. Eine bezirksweite Ausschreibung durch den BAV ist nicht möglich, da die Restabfallsammlung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Damit eine Ausschreibung

durch den BAV durchgeführt und ein einheitlicher Sammelpreis erzielt werden kann, muss die Sammlung des Restabfalls an den BAV übertragen werden.

Der BAV-UU tritt anstelle der Gemeinden in die laufenden Verträge ein, zu einem späteren Zeitpunkt werden die Einzelverträge gekündigt und die Sammlung für die Zeit nach der Kündigungsfrist neu ausgeschrieben.

GR Mag.^a (FH) Barbara Payré, MSc: Wissen wir bereits von anderen Gemeinden, die diesen Beschluss im Gemeinderat gefasst haben?

AL Manfred Pichler: Im Bezirk Urfahr-Umgebung haben bereits 19 Gemeinden die Restmüllsammlung an den BAV übertragen. Von Gemeinden, die die Übertragung der Sammlungsverpflichtung abgelehnt haben, wissen wir noch nichts.

GR Mag.^a (FH) Barbara Payré, MSc: Welche Verpflichtungen hat der BAV in weiterer Folge den Gemeinden gegenüber?

Bürgermeister: Der BAV wird in seinen Verhandlungen versuchen den bestmöglichen Preis für die Gemeinden zu erzielen und die Bedürfnisse der Gemeinden zu erfüllen. Der BAV wird von jeder Gemeinde mit Gemeindevertretern beschickt, die für die Gemeinde aktiv an den Verbandsversammlungen teilnehmen.

Da keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Lukas Schürz den Antrag**, die Übertragung der Sammlungsverpflichtung der Restabfälle per 01.01.2026 an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

10. Behandlung des Prüfungsberichtes vom 25.09.2025.

Der dem Gemeinderat via Intranet vorliegende Prüfungsbericht vom 25.09.2025 wird von Ausschussobmann-Stellvertreterin Anneliese Kitzmüller vollinhaltlich vorgetragen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Ing. Günter Kaiser den Antrag**, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 25.09.2025 zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

11. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von folgenden Belangen:

Nachbesetzung eines freigewordenen Mandates im Gemeinderat:

Da Bgm. a. D. Michael Mair, BSc sein Mandat im Gemeinderat nach der letzten Sitzung zurückgelegt hat, ist ein Gemeinderatsmandat der ÖVP-Fraktion freigeworden. Gemäß § 75 Abs.2 Oö.

Kommunalwahlordnung 1996, LGBl.Nr.81/1996 idgF. werden Ersatzmitglieder nach Mandatsverzicht auf dieses freigewordene Gemeinderatsmandat berufen. Sie haben jedoch das Recht, die Berufung in den Gemeinderat binnen einer Woche schriftlich abzulehnen.

Das freigewordene Mandat wird demnach künftig von Wolfgang Birngruber übernommen.

FF Kronabittedt:

Nach dem schweren Unfall von Marlies Knollmayr vor vier Jahren, bei dem sie einen Herzstillstand bei einem Einsatz erlitten hat, hat die AUVA diesen nun als Arbeitsunfall anerkannt. Der Kommandant der FF Kronabittedt hat sich in den vergangenen Jahren unermüdlich dafür eingesetzt. Die Anerkennung der AUVA des Unfalls als Arbeitsunfall wird auch künftig das Feuerwehrwesen prägen.

Leistungsabzeichen der Feuerwehren:

- Sieben Kammeraden der FF Kirchsschlag haben das Branddienstleistungsabzeichen in Silber erhalten. Gratulation!
- Von der FF Kronabittedt haben sich sechs Kammeraden dem Sanitätsdienstleistungsabzeichen in Bronze erfolgreich gestellt. Gratulation!

Kirchschlager Punschstand:

Auch heuer wird der Kirchschlager Punschstand wieder an den vier Freitagen vor Weihnachten stattfinden. Zu allen Terminen lädt der Bürgermeister herzlich ein!

Da die Veranstaltungseinladung dafür in der Gemeindezeitung veröffentlicht wurde, ist es wieder jeder Fraktion erlaubt, einen Bericht in der Zeitung abzdrukken.

Die Grünen haben davon bereits Gebrauch gemacht und die Einladung zum Weihnachtsnachmittag in der Stifertvilla am 08. Dezember veröffentlicht.

Sportunion:

Die Sportunion hat € 3.500,- an die Kinderkrebshilfe gespendet. Bei dem Geld handelt es sich um Einnahmen vom Austrian Backyard Ultra, der im August stattgefunden hat.

Elternverein:

Neuer Obmann des Elternvereins ist Musa Salihovic statt Sebastian Söllradl.

Ein Termin für Präsentation des Bildungsraum Bauprojekts wurde bereits mit dem Team des Elternvereins festgelegt.

theaterKIRCHSCHLAG:

Gratulation zur Premiere des Theaterstücks „mörderische Séance“!

Es sind noch Tickets für die kommenden Vorführungen verfügbar.

Musikverein:

Am 29. November 2025 findet das Herbstkonzert des Musikvereines statt.

Besuch in Meeder:

Eine Abordnung der Gemeinde Kirchsschlag wird am 21. Februar 2026 die Gemeinde Meeder besuchen. Dort wird das neue Feuerwehrauto eingeweiht. Nicht nur Mitglieder der Feuerwehr werden Meeder besuchen, es ist auch der Gemeinderat herzlich eingeladen teilzunehmen. Bitte um Rückmeldung beim Bürgermeister.

Infrastrukturprojekte:

Gehweg Riedl: Der 1. Bauabschnitt wurde heute asphaltiert. Die restlichen Arbeiten sollen ebenfalls noch heuer fertiggestellt werden. Die Planung und Errichtung des 2. Bauabschnitts soll schnellstmöglich beginnen.

Buchmüllergründe: Die Kaufverträge für die einzelnen Grundstücke werden derzeit unterzeichnet. Die Unterschrift des Bürgermeisters ist aufgrund der miteingebauten Baulandsicherungsverträge notwendig. Drei Verträge wurden bereits erfolgreich abgeschlossen, bei zwei weiteren Verträgen steht der Abschluss kurz bevor. Mit der Errichtung der Infrastruktur möchte die Gemeinde ehestmöglich beginnen.

Voranschlag 2026:

Derzeit finden bereits Budgetbesprechungen zwischen dem Bgm. Ing. Günter Kaiser, dem VBgm. Ing. Mag. Klaus Wurz, dem Amtsleiter Manfred Pichler und der Leiterin der Finanzabteilung Roswitha Gattringer statt. Die einzelnen Kostenstellen werden besprochen, das Einsparungspotential überprüft. Der Voranschlag soll in weiterer Folge mit den Mitgliedern aller Fraktionen durchbesprochen werden. Im nächsten Jahr werden die HAF II-Mittel beantragt, die Gemeinde wird an gewisse Richtlinien gebunden sein.

12. Allfälliges.

Julia Reiter: Am 08. Dezember 2025 findet wie bereits erwähnt wieder das Weihnachtskino der Grünen Kirchschat in der Stifternvilla statt. Alle sind herzlich eingeladen teilzunehmen, der gezeigte Film „Weihnachten der Tiere“ ist besonders für Familien mit kleinen Kindern geeignet. Davor gibt's Kaffee und Kuchen.

Gerhard Deim: Am 14. Dezember 2025, ab 10.00 Uhr lädt die Jagdgesellschaft Kirchschat wieder zum jagdlichen Advent in die Stifternvilla ein.


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Oktober 2025 wurden **keine Einwendungen** erhoben.

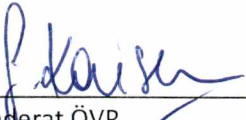
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.



Vorsitzender



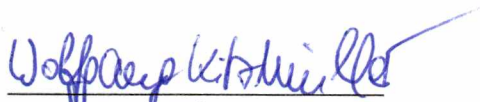
Schriftführer



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Kirchschlag/Linz, am 12.12.2025



Vorsitzender: